

Vorlage Nr. 192/06

Betreff: **Stellenplan 2006 für den Fachbereich Jugend, Familie und Soziales
 Produktgruppe Soziales**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Sozialausschuss					Berichterstattung:		Frau Ehrenberg Herrn Schöpfer
TOP	Abstimmungsergebnis				z.K.	vertagt	Verwiesen an:
	Einst.	Mehr.	ja	nein			

Betroffene Produkte

2201	Hilfen nach dem SGB II
2202	Hilfen nach dem SGB XII
2203	Unterhaltsvorschusseistungen
2204	Betreuung von Migranten
2205	Hilfen für Asylbewerber
2206	Soziale Einrichtungen
2207	Andere Hilfen und Unterstützungsleistungen
2208	Offene Altenarbeit
2209	Offene Ausländerarbeit
2210	Offene Behindertenarbeit
2211	Sonstige soziale Betreuung

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnah- me	Finanzierung		Jährliche Folge- kosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzie- rung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvor- schläge) siehe Ziffer der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüs- se/Beiträge)	Eigenanteil		
€	€	€	€	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt in Höhe von € **zur Verfügung**.
- in Höhe von **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

- Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine den als Anlage beigefügten Stellenplan des Fachbereiches 2 – Produktgruppe Soziales in den endgültigen Stellenplan zu übernehmen.
2. Der Sozialausschuss stellt fest, dass zusätzlich zum im Fachbereich 2 – Produktgruppe Soziales vorhandenen Personal folgender Personalbedarf besteht:
 - 2,0 gehobener nichttechnischer Dienst – Leistungsgewährung SGB II
 - 0,5 gehobener nichttechnischer Dienst – Unterhaltsheranziehung
 - 0,5 Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/in – Betreuung Wohngruppe Hemelter Straße
 - 1,0 mittlerer nichttechnischer Dienst – Information/Verwaltung SGB II

Begründung:

1 Stellenplan

1.1 Beratungsverfahren

Der Gesamtstellenplan 2006 der Stadt Rheine wurde am 4. April 2006 zusammen mit dem Haushaltsplan 2006 in den Rat der Stadt Rheine eingebracht und im Haupt- und Finanzausschuss am 9. Mai 2006 als eigenständiger Tagesordnungspunkt beraten. In der HFA-Beratung bestand Einvernehmen darin, dass der Gesamtstellenplan nicht über die Stelleneinsparungen hinausgehend ausgeweitet werden soll. Unter dieser Prämisse gilt der als Anlage 1 beigefügte Teilstellenplan für den Fachbereich 2 – Jugend, Familie und Soziales als Eckwert. Überschreitungen dieser Eckwerte (Stellenausweitungen) bedürfen der Bestätigung durch den Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen der allgemeinen Eckdatenüberprüfung zum Haushaltsplan am 13. Juni 2006.

1.2 Stellenplanentwurf gem. HFA-Vorlage 178/06 vom 9. Mai 2006

Der Stellenplanentwurf des Fachbereiches 2 enthält alle Stellenplanänderungen des Jahres 2005 sowie die aus Sicht der Verwaltung absehbaren notwendigen Änderungen im Jahr 2006. Weiterhin wurden alle Stellen gestrichen, die länger als 9 Monate nicht besetzt worden sind und die nicht auf Grund von Rückkehrrechten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freigehalten werden müssen.

Im Einzelnen sind das folgende Änderungen im Produktbereich Soziales (Verschiebungen zu anderen Organisationseinheiten werden nachrichtlich genannt):

Stellenreduzierungen			
Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Stellenanteil	Wert
1	Sozialhilfe für Obdachlose	0,5	A 10
2	Sozialarbeiter Projektgruppe	1,0	EG 9
3	<i>Verschiebung zum FB 4 (NKF)</i>	<i>0,5</i>	<i>EG 6</i>

	Summe	2,0	
Stellenausweitungen			
Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Stellenanteil	Wert
1	Leistungsgewährung SGB II	2,0	A 10
2	Information/Verwaltung SGB II	1,0	EG 6
3	Organisation Brückenjobs SGB II	0,75	EG 9
	Summe	3,75	

Begründungen zu den Stellenausweitungen

zu 1:

Der Kreis Steinfurt nimmt seit dem 1. Januar 2005 im Rahmen des Optionsmodells als kommunaler Träger die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) wahr. Die Leistungsgewährung wurde an die Gemeinden delegiert. Das notwendige Personal muss von der Stadt Rheine zur Verfügung gestellt werden. Schon nach kurzer Zeit zeigte sich, dass die ursprüngliche Annahme von ca. 2.000 Bedarfsgemeinschaften für Rheine zu niedrig war. Im Mai 2005 lag die Zahl der Bedarfsgemeinschaften schon bei 2.533, Ende 2005 bei 2.710 und aktuell bei ca. 3.000 Bedarfsgemeinschaften. Nach dem mit dem Kreis Steinfurt vereinbarten Personalschlüssel und den drastisch gestiegenen Fallzahlen war es Mitte 2005 erforderlich, die Personalkapazitäten im Bereich SGB II anzupassen. Neben drei Leistungssachbearbeitern, die der Kreis befristet bis Mitte 2006 zur Verfügung stellt, wurden im Herbst 2005 zwei Inspektorinnen nach dem Abschluss ihrer Ausbildung in der Leistungssachbearbeitung eingesetzt. Auf Grund der bestehenden Kostenerstattungsregelungen entstehen der Stadt Rheine durch diese zwei zusätzlichen Stellen faktisch keine zusätzlichen Kosten.

zu 2:

Des Weiteren war im Aufgabenbereich SGB II zwingend vor Ort die Einrichtung einer Stelle zum Zwecke der Zugangssteuerung, Information etc. erforderlich. Von dieser Stelle werden auch für über 30 Mitarbeiter(innen) anfallende allgemeine Verwaltungstätigkeiten erledigt. Die Personalkosten werden zu 100% aus dem Gemeinkostenzuschlag aus Bundesmitteln finanziert.

Diese Stelle ist zurzeit besetzt mit einer bis zum 1. Juli 2006 befristet beschäftigten ehemaligen Auszubildenden. Die dauerhafte Besetzung des Arbeitsplatzes ist erforderlich.

zu 3:

Die Organisation der Brückenjobs erfolgt bekanntlich in Kooperation mit dem Caritasverband und dem Jfd. Für die Betreuung der Brückenjobs in städtischer Trägerschaft war eine 0,75-Stelle einzurichten. Die Refinanzierung erfolgt zu 100 % aus Bundesmitteln.

Stellenplanänderungen in Bezug auf die Wertigkeit				
Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Wert 2005	Wert 2006	Begründung
1	SGB II, Gruppenkoordination	A 10	A 11	Neubewertung
2	SGB II, Gruppenkoordination	A 10	A 11	Neubewertung
3	SGB II, Gruppenkoordination	EG 9	EG 10	Neubewertung

4	Produktverantwortlicher Hilfen im Arbeitsleben, SGB XII etc.	A 10	A 11	Neubewertung
---	--	------	------	--------------

zu 1 – 3:

Nach dem Abschluss der Aufbauphase wurden die Leitungsstrukturen im Aufgabengebiet SGB II endgültig installiert.

Neben der Produktverantwortung wurden zu diesem Zweck aufgrund der großen Leitungsspanne die in der Sozialhilfegewährung seit vielen Jahren etablierten und bewährten Teamstrukturen auf das Aufgabengebiet SGB II übertragen.

Die Stellen der Gruppenkoordinatoren wurden nicht zusätzlich eingerichtet, sondern aus dem Kreis der Sachbearbeiter(innen) mit langjähriger Berufserfahrung besetzt.

zu 4:

Mit der Umsetzung der Arbeitsmarktreform wurde Anfang 2005 die bisherige Grundsicherung in das neue SGB XII überführt. Hierzu gehören auch die ehemaligen Sozialhilfeempfänger, die keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Aufgrund der Aufgabenzuwächse war die Stelle des Produktverantwortlichen neu zu bewerten. Allein die Aufgaben nach dem SGB IX (Kündigungsschutz und begleitende Hilfen im Arbeitsleben) rechtfertigen allerdings schon eine Bewertung nach A 11.

2 Feststellung des Personalbedarfes für den Fachbereich 2 – Produktgruppe Soziales

2.1 Vorbemerkungen

Im Zuge aller Fachausschussberatungen zum Haushaltsplan 2006 und der damit verbundenen Aufgabenkritik werden verwaltungsweit voraussichtlich Personalkapazitäten frei, deren Höhe nur durch eine Zusammenführung für die allgemeine Eckdatenüberprüfung für den HFA ermittelt werden kann. Andererseits können sich durch zurzeit freie Stellen Personalbedarfe ergeben, die gedeckt werden müssen. Ob diese Bedarfe durch verwaltungsweite Umschichtungen oder durch externe Einstellungen (auch Übernahme Auszubildende und Verlängerung von befristeten Arbeitsverhältnissen) gedeckt werden sollen, soll im Zuge der Eckdatenüberprüfung durch den HFA am 30. Mai 2006 beschlossen werden.

2.2 Personalbedarf im Fachbereich 2 – Produktgruppe Soziales

Im Vergleich zum im Fachbereich 2 vorhandenen Personal, kann sich weiterer Personalbedarf auf Grund bereits vorhandener, unbesetzter Stellen ergeben. Daher hier zunächst eine Übersicht über unbesetzte Stellen im Fachbereich 2 – Produktgruppe Jugendamt (bezogen auf den Eckwerte-Beschluss des HFA vom 9. Mai 2006)

Übersicht über unbesetzte Stellen im FB 2 – Produktgruppe Soziales				
St.-Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Stellenanteil	Wert	frei auf Grund

2238	Leistungsgewährung SGB II	1,0	EG 9	Fluktuation
2236	Leistungsgewährung SGB II	1,0	A 11	Elternzeit
2206	Verwaltung städt. Einrichtungen	0,13	A 10	*
2002	Fachbereichscontrolling	0,13	A 11	*
2227	Unterhaltsheranziehung	0,13	A 10	*
2201	PV für 2205, 2206, 2208, 2210, 2211	0,35	A 12	*
2236	Unterhaltsheranziehung	0,5	A 11	Elternzeit
2222	Betreuung WG Hemelter Str.	0,5	EG 9	Fluktuation
	Summe	3,74		

* Hierbei handelt es sich um befristete individuelle Arbeitszeitverkürzungen. Es besteht ein Rückkehrrecht.

Die **Stellen 2238 und 2236** im Bereich der Leistungsgewährung SGB II sind aufgrund der drastisch gestiegenen Fallzahlen zwingend nachzubeseetzen. Auf die Stelle 2236, die u. a. auch die Unterhaltsheranziehung im SGB II sicherstellt, kehrt die Mitarbeiterin nach Beendigung der Elternzeit am 1. September 2006 zurück.

Zur Sicherstellung der Betreuung der Wohngruppe Hemelter Straße ist die Nachbesetzung der **Stelle 2222** unabdingbar. Sie wird über entsprechende Pflege-satzvereinbarungen über den Landschaftsverband refinanziert.

2.3 Zusammenfassung

Auf Grund der oben gemachten Erläuterungen ist folgender Personalbedarf im Fachbereich 2 – Produktgruppe Soziales auf Grund zurzeit nicht besetzter Stellen festzustellen:

- 2,0 gehobener nichttechnischer Dienst – Leistungsgewährung SGB II
- 0,5 gehobener nichttechnischer Dienst – Unterhaltsheranziehung
- 0,5 Sozialarbeiter(in) bzw. Sozialpädagoge(in) – Betreuung Wohngruppe Hemelter Straße

Hinzukommt die unter Ziffer 1.2 – Stellenausweitungen – unter Ziffer 3 aufgeführte Stelle Information/Verwaltung SGB II (mittlerer nichttechnischer Dienst), die z. Zt. befristet bis zum 1. Juli 2006 besetzt ist mit einer ehemaligen Auszubildenden und zukünftig dauerhaft zu besetzen ist.

Die Deckung dieses Personalbedarfs muss durch bei der Stadt Rheine insgesamt unbefristet beschäftigte Personen erfolgen. Sollte das auf Grund der Gesamtpersonalsituation nicht möglich sein, soll der Bedarf durch Ausnahmen vom externen Einstellungsstopp (Weiterbeschäftigung von zurzeit befristet Beschäftigten, Übernahme von Auszubildenden, externe Einstellungen) gedeckt werden.

In welchem Umfang das notwendig sein wird, soll im Rahmen der Gesamtberatung anlässlich der allgemeinen Eckdatenüberprüfung durch den Haupt- und Finanzausschuss am 13. Juni 2006 festgelegt werden.

Anlagen:

- Anlage 1: Stellenplan 2006 – Produktgruppe Soziales
- Anlage 2: Stellenplan 2006 – Beamte/Angestellte